

Reihen wir diese 4 Gruppen aneinander, so haben wir das Bild, welches uns die Reconstruction der Lateranensischen Indictio II gewährt, d. h. die Ordnung, soweit wir sie, nach äusseren Kriterien verfahren, uns herstellen können. Der Ueberblick zeigt, dass der späteren Critik noch genug im Detail zu bestimmen vorbehalten bleibt, aber die Grundlinien sind fest entworfen und überall da, wo in das Gerippe der qC-Briefe nur eine der beiden Briefarten einzusetzen ist, wo nur C-Briefe herunterzunehmen, oder q-Briefe hinaufzustellen sind, wird die Einordnung eine selbstverständliche sein. Schlimm ist nur die Beurtheilung an den Stellen, wo von beiden Seiten Briefe aufzunehmen sind, wie diese unter sich rangirt werden sollen. Es ist nicht anders möglich, als dass oft zwingende Gründe für diese oder jene Ordnung nicht wahrgenommen werden können und man sich mit einer relativ richtigen Einordnung begnügen muss.

Und erwägen wir noch einmal die Bedeutung des Resultats. 144 ohne allen Anhalt, ohne jeden Bezug zum Register überlieferte Briefe haben wir fest in die Reihen der Indictio II von R eingeordnet; durch systematisches Verfahren haben wir die Lateranensische Indictio II wiedergewonnen, soweit sie sich aus den beiderseitigen Excerpten von 2 Sammlern herstellen liess. Der Sammler von C hat der grossen Masse in den Papyrusbüchern aus einem Buch 200 Briefe entnommen, wo der Autor von R sich mit 95 begnügte. Auf 55 Briefe fiel die Wahl beider Sammler. Also muss das Lateranensische Register für die Indictio II mindestens 240 Briefe enthalten haben; mindestens, denn es giebt keine Gewähr, dass wir in den beiden Sammlungen den ganzen Briefbestand der Lateranensischen Indictio II vor uns haben. Im Gegentheil, da keine der beiden Sammlungen die ganze Masse der Briefe aufnahm, und beide unabhängig von einander excerptirend, doch nur eine verhältnismässig geringe Anzahl von Briefen in gleicher Weise copirten, so ist anzunehmen, dass auch die Summe der beiden Sammlungen den Briefvorrath des Lateranregisters noch nicht erschöpft.

Wir dürfen aber noch folgende Betrachtung anstellen. R ist ein Excerpt des Lateranensischen Registers. Indictio II, obwohl in diesem Excerpt das umfangreichste Briefjahr Gregors, liefert mit seinen 95 Briefen kaum mehr als ein Drittel des so von uns gefundenen Minimalbestandes des Lateranensischen Registers. Leider fehlen uns so umfassende Controllmittel für die andern Indictionsjahre. Ist aber trotzdem ein weiterer Schluss erlaubt, so können wir sagen, dass überhaupt in den 686 Briefen in R ein nur geringer Bruchtheil der Gesamtcorrespondenz Gregors der Nachwelt überliefert wurde.